



Gemeindekanzlei 8458 Dorf
Tel. 052 317 25 47
gemeindekanzlei@dorf.ch

Mitteilungsblatt November 2025

Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Dorf am Freitag, 28. November 2025

Am **Freitag, 28. November 2025**, findet um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Dorf, Flaachtalstrasse 5, die Gemeindeversammlung statt. Die Weisung wird Ihnen bis spätestens 2 Wochen vor der Gemeindeversammlung zugestellt. Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Beteiligung.

Samstag, 29. November 2025; Adventsmarkt



Am Samstag, 29. November 2025, findet beim Gemeindehausplatz wiederum ein Adventsmarkt, organisiert durch die Kulturkommission Dorf, statt. Wir verweisen auf den separaten Flyer, welcher in alle Haushaltungen verteilt wird. Die Kulturkommission freut sich auf viele Besucher!

Haben Sie spontan noch Lust und Zeit auszustellen – dann dürfen Sie sich gerne unter kuko@dorf.ch anmelden.

ACHTUNG – Verschiebung Konzerte Gemischter Chor



Die angekündigten Konzerte des Gemischten Chor Dorf vom Samstag, 22. November 2025 sowie vom Sonntag, 23. November 2025 werden verschoben. **Die Konzerte finden neu am Samstag, 7. März 2026 und Sonntag, 8. März 2026 in der Kirche Dorf statt.**

Betriebszeiten der Strassenbeleuchtung - neu ab 5.00 Uhr

In der Gemeinde Dorf wird die öffentliche Strassenbeleuchtung wieder ab 05.00 Uhr bis zur Morgendämmerung eingeschaltet. Die Betriebszeiten am Abend bleiben unverändert.

Save the Date – der Samichlaus kommt!



Den Samichlaus trifft man in diesem Jahr am **Sonntag, 7. Dezember 2025**, bei hoffentlich guter Witterung, im „Paradiesli“ an. Bitte beachten Sie den separaten Flyer, welcher Ende November 2025 in alle Haushaltungen verteilt wird.

Vorankündigung Wählerversammlung vom Freitag, 23. Januar 2026 – Suche nach neuen Kandidatinnen und Kandidaten für die Behördentätigkeit

Im Sinne einer Vorinformation teilen wir Ihnen bereits jetzt mit, dass am **Freitag, 23. Januar 2026, 20:00 Uhr**, in der Mehrzweckhalle in Dorf wiederum eine Wählerversammlung stattfindet. Diese Versammlung dient den vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten, sich der Bevölkerung zu präsentieren. Die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026 – 2030, hat der Gemeinderat auf Sonntag, 8. März 2026, bzw. 12. April 2026 (2. Wahlgang) festgesetzt. In den Behörden haben folgende Mitglieder ihren Rücktritt eingereicht:

- Patric Eisele, Präsident Gemeinderat
- Cornelia Fischer, Gemeinderätin
- Erwin Noser, Präsident RPK
- Roger Bächtold, RPK-Mitglied
- Patrick Vetterli, RPK-Mitglied
- Andrea Bruderer, Kirchenpflegemitglied
- Jeannine Ehrbar, Kirchenpflegemitglied
- Hans Leibacher, Präsident RPK Kirche



Schulpflege Flaachtal

Auch die Mitglieder der Schulpflege Flaachtal und das Präsidium werden am Sonntag, 8. März 2026, bzw. 14. Juni 2026 (2. Wahlgang) an der Urne für die gesetzliche Amtsdauer (2026 - 2030) mit leeren Wahlzetteln gewählt. Insgesamt sind 7 Mitglieder der Schulpflege inkl. Präsidium, zu wählen. Für die Wahl findet ein Vorverfahren statt (§§ 48 ff. GPR). Wahlvorschläge müssen bis spätestens Mittwoch, 26.11.2025, 16.00 Uhr, beim Gemeinderat, Hauptstrasse 19, 8416 Flaach, eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7 a Abs. 2 VPR).

Lohnforderungen und Entschädigungen für 2025



2025

Im Auftrag der Gemeindegutsverwaltung ersuchen wir all jene Personen, die während des Jahres für das Gemeindegewerk tätig waren oder an Kursen, Sitzungen, Tagungen und dergleichen teilgenommen haben, ihre Forderungen bis spätestens **19. November** der Gemeindekanzlei einzureichen mit Angaben des Kontos oder Beilage eines Einzahlungsscheines. Die Gutsverwalterin bittet Sie um die Einhaltung der genannten Frist und dankt im Voraus bestens für eine prompte Rechnungsstellung.

Zugang zu Hydranten gewähren

Die Gemeinde führt regelmässig Wartungsarbeiten bei den Hydranten auf dem Gemeindegebiet durch, bei welchen die Funktionsfähigkeit der Hydranten sowie der Zugang kontrolliert werden. Sollte sich ein Hydrant auf Ihrem Grundstück befinden, bitten wir Sie, die Pflanzen und Sträucher zurückzuschneiden. Die Hydranten müssen jederzeit ungehindert von der Strasse her zugänglich und sichtbar sein.

- Hydranten müssen jederzeit ungehindert von der Strasse her zugänglich sein.
- Die Wasserversorgung, ihre Beauftragten und die Feuerwehr müssen jederzeit Zugang zum Hydranten haben.
- Baulicher Abstand zur Seite

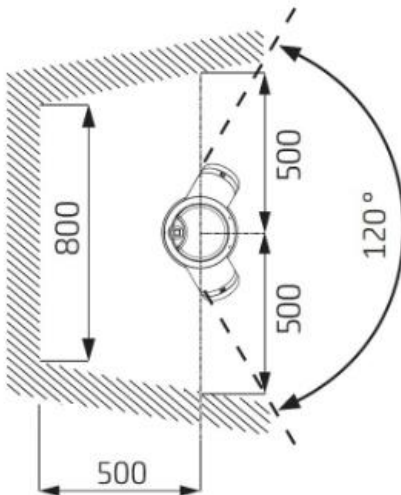


Abb. 1

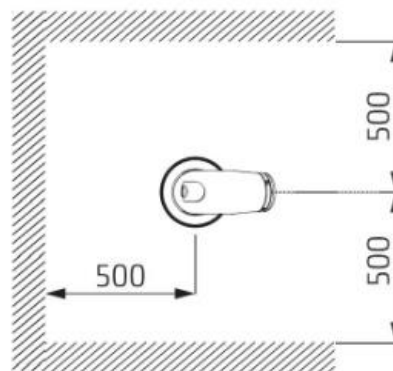


Abb. 2

- Baulicher Abstand nach Oben
Für einige Revisionsarbeiten ist die Höhe von mindestens **3.20 m** nötig. Diese Höhe gilt für bauliche Objekte, Pflanzen, insbesondere Bäume etc. und ist einzuhalten.

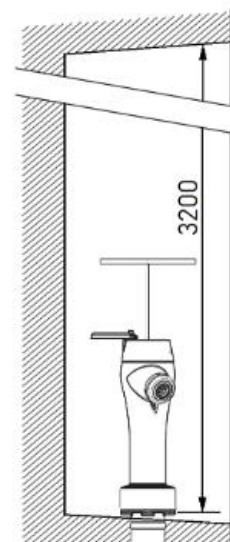


Abb. 3